

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt
am 17.05.2018

Tagungsort: "Bürgertreff" des Sennestadthauses
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 23:00 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Lars Nockemann Bezirksbürgermeister

CDU

Frau Serpil Cinar ab 19.30 Uhr (TOP 10)
Frau Annette Dehmel
Herr Thorsten Kirstein
Frau Tanja Orłowski
Herr Frank-Michael Sprungmann
Herr Dieter Tellenbröcker

SPD

Frau Brigitte Biermann
Herr Stefan Fleth
Herr Karl Heinz Masmeier
Herr Markus Müller

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Dr. Ulrich Schumacher bis 22.35 Uhr (TOP 17)

UBF

Herr Udo Buse

Verwaltung

Herr Frank Homann	Amt für Verkehr	Zu TOP 10
Frau Angelika Schröder	VHS	Zu TOP 6
Herr Alexander Bergmeier	Bauamt	Zu TOP 9
Frau Barbara Sißmann	Bauamt	Zu TOP 7, 8 +22
Frau Kerstin Kellermeyer	Bauamt	Zu TOP 22
Frau Dr. Nora Niebel	Amt für Verkehr	Zu TOP 10
Frau Hanne Wünscher	Umweltamt	Zu TOP 13
Herr Eberhard Grabe	Bezirksamt Sennestadt	
Frau Christina Schwabedissen	Bezirksamt Sennestadt	

Gäste

Herr Lackmann Planungsbüro Hempel + Tacke, Zu TOP 7 + 9
Bielefeld
Frau Stolze Werretal Urbanisations GmbH, Zu TOP 22
Herford

Nicht anwesend:

CDU

Herr Holger Nolte

Die Linke

Herr Ralf Formanski

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Nockemann eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und dass die Bezirksvertretung beschlussfähig ist.

Zur Tagesordnung teilt Herr Nockemann mit, dass man die einzelnen Tagesordnungspunkte flexibel handhaben und Punkte, zu denen mündliche Berichte vorgesehen seien, vorziehen wolle.

Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Sennestadt

1.1 Frau Podworny, Anwohnerin des Heidegrundweges, beklagt sich zum wiederholten Mal über fehlende Verkehrsberuhigungsmaßnahmen auf dem Heidegrundweg. Sie habe in der Vergangenheit dazu auch mehrere mündliche und schriftliche Eingaben gemacht, aber bisher keine zufriedenstellende Auskunft erhalten, geschweige denn, dass Verkehrsberuhigungsmaßnahmen wie z.B. Tempo 30 km/h angeordnet worden seien, was sie eigentlich erwartet hatte.

Herr Grabe teilt mit, dass es aus Sicht der Verwaltung eine andere Auffassung zur Situation am Heidegrundweg gebe. Danach sei die Straße nicht auffällig, so dass es keine Änderungen geben werde.

Herr Nockemann bietet Frau Podworny an, die Situation in der nächsten Sitzung des Arbeitskreises Planung/Verkehr/Tiefbau anzusprechen und Frau Podworny über das Ergebnis zu unterrichten. Wann der Arbeitskreis das nächste Mal zusammenkomme, sei aber noch nicht festgelegt.

1.2 Herr Gerald Poschmann stellt eine Frage zum Beginn der Maßnahmen für den Umbau des Senner Hellweges.

Herr Grabe teilt mit, dass ab 2019 mit den Maßnahmen begonnen werde. Möglicherweise würden kleinere vorbereitende Maßnahme auch schon in 2018 erfolgen.

-.-.-

Zu Punkt 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 34. Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt am 12.04.2018

Beschluss:

Die Niederschrift wird genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3

Mitteilungen

Herr Grabe teilt mit:

3.1 Vollsperrung Hirschweg bei Haus Nr. 61

Der Hirschweg wird in der Zeit vom 28.05. bis ca. 22.06.2018 in Höhe Haus Nr. 61 voll gesperrt. Zusätzlich wird noch eine Baugrube an der Ecke zum Kaufweg erstellt. Der Grund sind anstehende Leitungsarbeiten für die Stadtwerke Bielefeld. Fußgänger können die Arbeitsstelle jederzeit passieren.

3.2 Bärenplatzfest und Auftakt der Reihe „Bärenplatz-Bühne: Umsonst und Draußen“

Am Freitag, 25.05.2018, findet in der Zeit von 14.00 bis 17.00 Uhr auf dem Bärenplatz in der Südstadt der „Tag der Nachbarn“ statt. Gleichzeitig beginnt auch die Reihe „Umsonst und Draußen“ ab 18.00 Uhr auf der Bärenplatz-Bühne.

3.3 Buswartehäuschen in Eckardtsheim – Beleuchtung

Das Schreiben des Amtes für Verkehr vom 24.04.2018 ist mit der Sitzungseinladung an alle BV-Mitglieder versandt worden.

3.4 Sennestadtfest am 09. und 10. Juni 2018

Das diesjährige Sennestadtfest des Stadtbezirks findet am 09. und 10. Juni 2018 wie gewohnt auf dem Reichowplatz statt.

3.5 Rock on the Beach in Senne

Alternativ zum Sennestadtfest gibt es im Nachbarbezirk Senne am Samstag 09.06.2018, ab 13.15 Uhr, die Veranstaltung „Rock on the Beach“ im Waldbad Senne.

-.-.-

Zu Punkt 4

Anfragen

Herr Grabe teilt mit, dass die drei vorliegenden Anfragen heute nicht beantwortet werden könnten, da es bei der zuständigen Dienststelle personelle Engpässe gegeben habe.

Die Beantwortung erfolge dann in der Juni-Sitzung.

-.-.-

Zu Punkt 4.1

Baulast Alte Paderborner Landstraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6600/2014-2020

vertagt

-.-.-

Zu Punkt 4.2 **Mobilitätsrevolution auch in Sennestadt**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6601/2014-2020

vertagt

-.-.-

Zu Punkt 4.3 **Sofortprogramm "Saubere Luft 2017 - 2020"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6632/2014-2020

vertagt

-.-.-

Zu Punkt 5 **Anträge**

Zu Punkt 5.1 **Ausbau Glasfasernetz in ganz Sennestadt**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6602/2014-2020

Beschluss:

Die Verwaltung möge mit den Stadtwerken dafür sorgen, dass kurzfristig auch in den Randgebieten von Sennestadt ein vollständiger Ausbau des Glasfasernetzes (oder gleichwertige Maßnahmen) erfolgt und die digitale Netzgeschwindigkeit den Erfordernissen der Unternehmen jetzt und in Zukunft entspricht.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.2 **Sanierung Vennhofallee**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6635/2014-2020

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, mit den Planungen für die Sanierung der Vennhofallee zu beginnen, damit diese Anfang bis Mitte der 2020er Jahre saniert / erneuert werden kann. Die Zwischenergebnisse sollen in der BZV regelmäßig vorgestellt werden.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.3 **Parkraumkonzept Großparkplätze Rheinallee/Travestraße/Elbeallee**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6647/2014-2020

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt gemeinsam mit der BZV ein Parkraumkonzept für die 3 großen öffentlichen Parkplätze im Sennestädter Norden zu erarbeiten (Obere Rheinallee, obere Elbeallee und Travestraße / Sportzentrum).

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.4 **Abstimmung der Abfahrzeiten der Linie 37 mit der Sennebahn**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6648/2014-2020

Herr Fleth erläutert, der Antrag beziehe sich auf die Ankunfts- und Abfahrzeiten am Sonntag. An den Wochentagen besehe das Problem nicht.

In leicht geänderter Form wird der Antrag beschlossen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt auf moBiel einzuwirken, dass erreicht wird, dass die Buslinie 37 und die Sennebahn, was die ankunfts- und Abfahrzeiten angeht, zu jeder Zeit so synchronisiert werden, dass ein Anschluss **auch am Sonntag** gewährleistet ist.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6 **Programm der Volkshochschule -Nebenstelle Sennestadt-**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6386/2014-2020

Frau Schröder, Nebenstellenleiterin der VHS-Nebenstelle Sennestadt, erläutert das Programm für die kommende Saison, nachdem sie zuvor einen Rückblick auf das noch laufende VHS-Jahr gegeben hat.

Die Bezirksvertretung nimmt zufriedenstellend zur Kenntnis, dass das VHS-Angebot in Sennestadt gut angenommen wird.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Sennestadt beschließt das VHS- Programm 2018/2019 für den Stadtbezirk Sennestadt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/St 10-1 "Gewerbegebiet Dunlopstraße" für das Gebiet im westlichen Einmündungsbereich der Dunlopstraße zur Krackser Straße - Stadtbezirk Sennestadt - Beschluss über Stellungnahmen Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6507/2014-2020

Frau Sißmann, Bauamt, und Herr Lackmann, Planungsbüro Hempel und Tacke, berichten zur Vorlage.

Beschluss:

1. Die Äußerungen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/St 10-1 werden gemäß Anlage A1 zur Kenntnis genommen.
2. Die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/St 10-1 (Ifd. Nr. 1 - 5) werden gemäß der Anlage A2 Pkt. 2 als Hinweis zur Kenntnis genommen (Ifd. Nrn. 4b, 5).
Für die Ifd. Nrn. 1, 2, 3, 4a ist keine Abwägung notwendig.
3. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen der Planunterlagen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/St 10-1 werden gemäß der Anlage A2 Pkt. 3 beschlossen.
4. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/St 10-1 „Gewerbegebiet Dunlopstraße“ wird mit der Begründung gemäß § 10 (1) Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.
5. Der Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/St 18a "Elbeallee-Süd" für eine Teilfläche des Gebietes südlich der Elbeallee, östlich der Stadtteilbibliothek und westlich des Hochhauses Elbeallee Nr. 76/78 im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB
- Stadtbezirk Sennestadt -
Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6528/2014-2020

Frau Sißmann erläutert die Planung anhand der Verwaltungsvorlage.

Herr Kirstein äußert Bedenken zum Standort in Bezug auf die verkehrliche Situation auf der Elbeallee, die sich darüber hinaus verschärfen wird, wenn dort der Hochbahnsteig für die Stadtbahn errichtet werden wird.

Herr Müller und Herr Buse können die Argumentation nicht nachvollziehen, zumal das Verkehrsaufkommen bei der früher einmal angedachten Nutzung des Grundstücks weitaus höher gewesen wäre.

Es wird dann wie folgt beschlossen.

Beschluss:

1. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/St 18a „Elbeallee-Süd“ für eine Teilfläche des Gebietes südlich der Elbeallee, östlich der Stadtteilbibliothek und westlich des Hochhauses Elbeallee Nr. 76/78 wird mit der Begründung gemäß § 2a Baugesetzbuch (BauGB) als Entwurf beschlossen.
2. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung ist mit der Begründung und den umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Dies ist gemäß § 3 (2) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.
3. Gemäß § 4 (2) BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung einzuholen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/St 54 "Wohnen an der südlichen Donauallee" für das Gebiet zwischen Donauallee, Altmühlstraße, Verler Straße und der Bahnstrecke Bielefeld-Paderborn - Stadtbezirk Sennestadt -
- Aufstellungsbeschluss
- Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6532/2014-2020

Herr Bergmeier, Bauamt, und Herr Lackmann, Planungsbüro Hempel und Tacke, berichten zur Vorlage und nehmen zu den Fragen der BV-Mitglieder Stellung.

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. I/St 54 „Wohnen an der südlichen Donauallee“ ist für das Gebiet zwischen Donauallee, Altmühlstraße, Verler Straße und der Bahnstrecke Bielefeld-Paderborn gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) erstmalig aufzustellen.
2. Für die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist die im Vorentwurf des Nutzungsplanes eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ verbindlich.
3. Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung werden gemäß der Anlage C festgelegt.
4. Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. I/St 54 ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB sollen auf Grundlage der in dieser Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchgeführt werden.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10

Sender Straße (K44) zwischen Verler Straße und Stadtgrenze / Verbreiterung des Gehwegs bzw. Geh- / Radwegs zu einem gemeinsamen Geh- / Radweg

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6422/2014-2020

Herr Homann leitet die Berichterstattung zu diesem Tagesordnungspunkt ein.

Daran anschließend erläutert Frau Dr. Niebel per PowerPoint-Präsentation den geplanten Bau bzw. Umbau des Geh- und Radweges entlang der Sender Straße.

Es folgt eine Diskussion über die Details der Vorlage. Die SPD-Fraktion sowie die beiden Vertreter von Bündnis 90/Die Grünen und des UBF

sprechen sich gegen die Umsetzung der in der Begründung unter Punkt 2.2 vorgestellten Planung aus. Sie fordern einen Gehweg auch auf der anderen Straßenseite und äußern den generellen Wunsch nach einem beidseitig der Sender Straße geführten Geh- und Radweg.

Frau Dr. Niebel erläutert, dass es auf Grund der vorhandenen örtlichen Gegebenheiten (z. B. wg. Grunderwerb von privaten Eigentümern) in bestimmten Abschnitten der Sender Straße nicht möglich sei, einen Geh-/Radweg anzulegen.

Auf die Frage nach der Benutzungspflicht für den geplanten Radweg teilt Frau Dr. Niebel mit, dass die Benutzungspflicht voraussichtlich nur für den Streckenabschnitt gegeben sei, der außerorts liege. Innerorts werde die Benutzungspflicht nach dem Umbau entfallen.

In der weiteren Diskussion äußert die Bezirksvertretung den Bedarf nach weiterer Beratung, weil das von der Verwaltung vorgeschlagene Konzept absolut nicht ihre Zustimmung findet.

Herr Sprungmann wendet darüber hinaus ein, dass es im Beschlussvorschlag seiner Meinung nach heißen müsse, „die Bezirksvertretung beschließt“, und nicht „der Stadtentwicklungsausschuss beschließt“.

Herr Müller und weitere Mitglieder der Bezirksvertretung schlagen vor, nur den in der Begründung aufgeführten Abschnitt 2.1 zu beschließen und die Beschlussfassung zu Abschnitt 2.2 in die Juni-Sitzung zu schieben.

Herr Homann weist darauf hin, dass der Förderantrag für den Ausbau des Geh- und Radweges entlang der Sender Straße bis Ende Mai 2018 gestellt werden müsse. In der Beschlussvorlage wurde eine abgestimmte Verwaltungsmeinung dargestellt. Die jetzt aufgestellten Forderungen der Bezirksvertretung stellen eine neue Situation dar, die zu erneuten Prüfungen führe. Inwieweit die geäußerten Änderungswünsche der Bezirksvertretung Einfluss auf den Zeitpunkt der Förderung und die Umsetzung der Gesamtmaßnahme habe, könne er nicht beurteilen.

Die Bezirksvertretung bleibt bei Ihrer Haltung, die in dem nachstehenden Beschluss wiedergegeben ist.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Sennestadt beschließt zur Vorlage, Drucksachen-Nr. 6422/2014-2020, wie folgt.

1. Die in der Begründung aufgeführten Abschnitte 2.1 und 2.2 sind in den Beschlussvorschlag bzw. in den Beschluss aufzunehmen.
2. Dem Abschnitt 2.1 wird zugestimmt.
3. Die Beschlussfassung zum Abschnitt 2.2 wird bis zur Juni-Sitzung der Bezirksvertretung vertagt.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11

Planungs- und Umsetzungsstand der neuen Kita-Standorte in Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6595/2014-2020

Die Informationsvorlage der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 12

Bericht zur aktuellen Situation in der Bürgerberatung

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6415/2014-2020

Herr Müller ist erstaunt über die lt. Aufstellung auf Seite 4 der Vorlage erheblich gestiegenen Wartezeiten in der Sennestädter Bürgerberatung im Januar 2018.

Herr Grabe teilt mit, dass es im Januar einen höheren Krankenstand in der Bürgerberatung gegeben habe.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 13

Projekt „Zukunftsfit Wandern“ des Europäischen Fond für regionale Entwicklung EFRE

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6530/2014-2020

Frau Wünscher, Amt für Verkehr, berichtet per PowerPointPräsentation ausführlich zur Vorlage.

Daran schließt sich eine Diskussion an.

Grundsätzlich ist aus den Wortbeiträgen ein positives Votum herauszuhören, jedoch gibt es auch einzelne Kritikpunkte.

So wurde zum Beispiel in der Vorlage der für Sennestädter beliebte Huckepackweg nicht als Wanderweg berücksichtigt.

Es wird allgemein Wert darauf gelegt, diesen Weg mit aufzunehmen.

Frau Wünscher erläutert, weshalb dieser Weg bei den Planungen keine Berücksichtigung gefunden habe.

Herr Müller formuliert dann einen Beschlussvorschlag, wonach die Vorlage der Verwaltung heute in der bestehenden Form beschlossen werden sollte, mit der Ergänzung, dass der Huckepackweg dann aber ins INSEK aufgenommen und als Wanderweg ausgewiesen werde.

Diesem Vorschlag folgt die Bezirksvertretung.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Sennestadt kann die Einordnung der Wanderwege im Ortsgebiet in die Kategorien A bis E nachvollziehen und daher zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Sie wünscht darüber hinaus, den Huckepackweg im Rahmen des INSEK als Wanderweg aufzunehmen und auszuweisen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 14

Erlass einer Allgemeinverfügung nach § 58 Abs. (4) Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) und Festlegung von Reitverboten nach § 58 (5) LNatSchG auf ausgewählten Wanderwegen (Reitwegekonzept)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6538/2014-2020

Herr Grabe berichtet zur Vorlage.

Frau Biermann äußert sich dahingehend, dass es für Wanderer nicht immer angenehm sei, Wege zu benutzen, die auch als Reitwege ausgewiesen seien. Die natürlichen Hinterlassenschaften der Pferde seien, besonders bei feuchtem bzw. nassem Wetter, beim Wandern oder Nordic Walking oft hinderlich. Wenn die Wege schmal seien, könne man nicht ausweichen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung empfehlen dem AfUK und der AfUK beschließt dem Reitwegekonzept mit dem Erlass einer Allgemeinverfügung nach § 58 Abs. 4 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) für die Gebiete

- Köcker Wald,
- Bockschatzhof,
- Wald am Westkampweg,
- Teutoburger Wald östlich der Bodelschwinghstr, südlich des Hermannsweges,

sowie der Sperrung der Wanderwege Hermannsweg, Von Burg zu Berg (Gadderbaum A 8) und den Ems-Lutter-Weg für Reiter/innen nach § 58 Abs. 5 LNatSchG zuzustimmen.

- mit Mehrheit beschlossen –

dafür: 7 Stimmen
dagegen: 2 Stimmen
Enthaltungen: 4 Stimmen

Zu Punkt 15

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Herr Grabe berichtet zu folgenden Punkten:

15.1 Verkehrsanalyse Verler Straße; Anfrage 4.1 in der BV-Sitzung am 30.11.2017

Das Antwortschreiben des Amtes für Verkehr vom 12.03.2018 ist der Niederschrift als **Anlage zu TOP 15.1** beigefügt.

15.2 Mitteilung des Umweltamtes zur E-Mobilität; Ausbau der Ladestruktur in Bielefeld

Die Mitteilung umfasst auch den Vorschlag der BV Sennestadt, eine Ladestation auf dem Parkplatz am Sennestadthaus einzurichten. Die Mitteilung sowie die Standortliste sind der Niederschrift als **Anlage zu TOP 15.2** beigefügt.

Nichtöffentlicher Teil